

## Bildungsscheck NRW

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW)

### Wie sieht die Förderung aus?

**50% der Gesamtausgaben** einer **beruflichen** Weiterbildungsmaßnahme können durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW übernommen werden, solange die Rechnung einen Wert von 500 Euro nicht überschreitet.

### Wer kann gefördert werden?

Grundsätzlich können **Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige** den Bildungsscheck erhalten. Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn das zu **versteuernde Jahreseinkommen nachweislich zwischen 20.000 und 40.000 Euro** liegt. Liegt das Einkommen unter 20.000 im Jahr, kommt die **Bildungsprämie** des Bundes in Frage.

**Kleine und mittlere Betriebe** (<250 Beschäftigte) in NRW können jährlich bis zu zehn Bildungsschecks für ihre Beschäftigten erhalten. Sollte aufgrund von Rechtsvorschriften ein Anspruch auf eine andere Förderung aus Bundes- oder Landesprogrammen bestehen, kommt der Bildungsscheck NRW nicht mehr in Frage. Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte und Landesbehörden sind von der Förderung ausgeschlossen.

### Wie bekomme ich den Bildungsscheck?

Ob der Bildungsscheck ausgestellt wird, entscheidet eine autorisierte [Bildungsscheckberatungsstelle](#). Die Zusage des Bildungsschecks muss **vor Beginn der Weiterbildung** erfolgen.

Quelle:  
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbh, *Bildungsscheck NRW*, unter:  
<https://www.gib.nrw.de/service/foerderprogramme/bildungsschecks> [letzter Zugriff am 27. Oktober 2021].

## Bildungsprämie

(Bundesministerium für Bildung und Forschung)

### Wie sieht die Förderung aus?

Die Bildungsprämie fördert **50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren**, solange die Rechnung einen Wert von 500 Euro nicht überschreitet. Zusätzliche Förderungen zur Bildungsprämie sind nicht zulässig.

### Wer kann gefördert werden?

Personen, die **mindestens 15 Stunden die Woche erwerbstätig** sind und ein zu **versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro** haben, können **einmal im Kalenderjahr** die Bildungsprämie erhalten.

### Welche Weiterbildungen sind förderfähig?

Weiterbildungen, die

- **inhaltlich in sich geschlossen**,
- **frei zugänglich** (also nicht an die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Unternehmen o.Ä. gebunden)
- und ein **didaktisches Konzept** vorweisen

sind im Rahmen der Bildungsprämie förderfähig. Reine Vortrags- oder Informationsveranstaltungen (z.B. Messe, Tagung, Kongress) zählen nicht als Weiterbildung und sind nicht von der Bildungsprämie abgedeckt.

### Wie bekomme ich die Bildungsprämie?

Ob die Bildungsprämie genehmigt wird, entscheidet eine [Beratungsstelle](#). Die Zusage zur Bildungsprämie muss **vor Beginn der Weiterbildung** erfolgen.

Quelle:  
Bundesministerium für Bildung und Forschung, *Ihre berufliche Weiterbildung – vom Staat gefördert*, unter:  
*Häufige Fragen*, unter:  
[https://www.bildungspraemie.info/de/faq\\_wbi.php](https://www.bildungspraemie.info/de/faq_wbi.php) [letzter Zugriff am 27. Oktober 2021].